6237/AB
vom 04.11.2026 zu 6849/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.746.003

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6849/J-NR/2026

Wien, am 4. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere haben am 04.09.2026 unter der **Nr. 6849/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fachkräftemangel durch Abwerbung qualifizierter Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Bereich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) die entscheidende Bedeutung gut ausgebildeter Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Österreich und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen selbstverständlich bewusst ist. Im Rahmen seines Verantwortungsbereichs setzt das Ressort daher zahlreiche Maßnahmen, um der österreichischen Wirtschaft den Zugang zu den benötigten Fachkräften sicherzustellen. Einer der wichtigsten Schwerpunkte ist dabei die Lehrlingsausbildung, zu der im Detail auf die Antwort zur Frage 10 zu verweisen ist.

Im Hinblick darauf, dass diese parlamentarische Anfrage so wie jede andere bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des BMWET zu betrachten ist, erscheinen die in der Anfrage angeführten Behauptungen betreffend Wechsel von Fachkräften aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst als nicht ausreichend gesichert. Im BMWET wird nämlich eher der umgekehrte Trend beobachtet, dass im öffentlichen Dienst ausgebildete Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer nach einer gewissen Zeit als Fachkräfte in die Privatwirtschaft wechseln.

Zu den Fragen 1, 2 bis 4, 6 und 8

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, in welchem Ausmaß Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Bereich wechseln?*
- *Liegen Ihrem Ressort statistische Daten über den Wechsel von Arbeitnehmern aus privaten Unternehmen zu Gemeinden, Ländern, Bundesdienststellen, staatsnahen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Arbeitgebern vor?*
- *Wie viele Arbeitnehmer wechselten in den Jahren 2019 bis 2025 aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Bereich?*
- *In welchen Berufsgruppen wurden die meisten Wechsel aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Bereich verzeichnet?*
- *Liegen Ihrem Ressort Untersuchungen oder Erhebungen vor, wonach die Lohnpolitik öffentlicher Arbeitgeber zur Verschärfung des Fachkräftemangels in privaten Unternehmen beiträgt?*
- *Werden im Rahmen der Budgetkonsolidierung auch Personalaufnahmen in öffentlichen Unternehmen, Gemeinden, Landesgesellschaften oder staatsnahen Betrieben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt evaluiert?*

Ungeachtet dessen, dass diese Fragen nicht in den Verantwortungsbereich des Ressorts fallen, ist dem BMWET dazu nichts bekannt.

Zu den Fragen 5, 12 und 15

- *Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung nach Einschätzung Ihres Ressorts auf den Fachkräftemangel in der österreichischen Privatwirtschaft?*
- *Welche volkswirtschaftlichen Schäden entstehen nach Einschätzung Ihres Ressorts dadurch, dass private Unternehmen Fachkräfte ausbilden, diese jedoch kurz darauf in den öffentlichen Bereich wechseln?*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, wenn sich der Trend zur Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in den öffentlichen Bereich fortsetzt?*

Abgesehen davon, dass die diesen Fragen zugrundeliegenden Behauptungen nicht ausreichend gesichert erscheinen, ist dem BMWET dazu nichts bekannt.

Zu den Fragen 7, 13 und 14

- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um eine weitere Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft in den öffentlichen Bereich zu verhindern?*
- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft gegenüber öffentlichen Arbeitgebern am Arbeitsmarkt zu stärken?*
- *Ist vorgesehen, die Personalpolitik öffentlicher Arbeitgeber künftig stärker mit den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft abzustimmen?*

Zu diesen Fragen ist zunächst festzuhalten, dass die Personalpolitik öffentlicher Arbeitgeber sowie der Wechsel von Arbeitnehmern zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMWET fallen.

Das BMWET setzt jedoch im Rahmen seiner Zuständigkeiten gezielt Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken und dem Fachkräftebedarf der Unternehmen entgegenzuwirken. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Attraktivierung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. Ziel ist es, die Lehre als hochwertige und zukunftsorientierte Ausbildungsform zu stärken und möglichst viele junge Menschen für diesen Ausbildungsweg zu gewinnen.

Das BMWET leistet somit im Rahmen seiner Kompetenzen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Privatwirtschaft.

Zu den Fragen 9 und 16

- *Ist vorgesehen, bei öffentlichen Arbeitgebern verstärkt auf die Ausbildung eigener Fachkräfte zu setzen, anstatt bereits ausgebildete Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft abzuwerben?*
- *Wie viele offene Stellen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 bei Bundesdienststellen, ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes, staatsnahen Unternehmen sowie Unternehmen mit Bundesbeteiligung ausgeschrieben, bei denen ausdrücklich Personen mit Berufserfahrung aus der Privatwirtschaft angesprochen oder bevorzugt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Dienststelle bzw. Unternehmen)*

Das BMWET und seine nachgeordneten Dienststellen bilden im Hinblick auf die Herausforderungen bei der Anwerbung von Fachkräften selbst zahlreiche Lehrlinge aus, um einen entsprechenden Pool an Fachkräften zu bilden. Bei entsprechenden Ausschreibungen wird

im Fall einer erwünschten Berufserfahrung diese nicht auf eine in der Privatwirtschaft erworbene eingeschränkt.

Zur Frage 10

- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um Ausbildungsbetriebe, die erhebliche Mittel in die Qualifizierung neuer Mitarbeiter investieren, besser zu unterstützen?*

Österreich soll auch in Zukunft zu den besten Ausbildungs- und Wirtschaftsstandorten gehören. Dafür braucht es eine moderne Lehre und starke Ausbildungsbetriebe. Gerade in Zeiten technologischen Wandels, neuer Berufsbilder und zunehmenden Fachkräftebedarfs stellt die Qualität der Ausbildung einen wesentlichen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit dar. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und neue Technologien verändern ganze Branchen und damit auch die Anforderungen an die Fachkräfte von morgen. Deshalb modernisiert das BMWET die Lehrberufe kontinuierlich, entwickelt Ausbildungsinhalte weiter und sorgt dafür, dass junge Menschen heute jene Qualifikationen erwerben, die österreichische Betriebe morgen benötigen.

Insbesondere können gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) Beihilfen an Lehrberechtigte für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen sowie ergänzende Unterstützungsstrukturen, auch unter Einbeziehung von dazu geeigneten Einrichtungen, zur Verfügung gestellt werden. Die Beihilfen und ergänzenden Unterstützungsstrukturen dienen insbesondere folgenden Zwecken:

- Förderung des Anreizes zur Ausbildung von Lehrlingen, insbesondere durch Abgeltung eines Teiles des Lehrlingseinkommens
- Steigerung der Qualität in der Lehrlingsausbildung
- Förderung von Ausbildungsverbünden
- Aus- und Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern
- Zusatzausbildungen von Lehrlingen
- Förderung der Ausbildung in Lehrberufen entsprechend dem regionalen Fachkräftebedarf
- Förderung des gleichmäßigen Zugangs von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen
- Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und auch zur Anhebung der Aus-

bildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen

Für die betriebliche Lehrstellenförderung stehen in den Jahren 2027 und 2028 weiterhin jährlich € 280 Mio. aus der UG20 des BMASGPK zur Verfügung. Die gemäß § 19c BAG zu erlassenden Richtlinien befinden sich derzeit im Überarbeitungsprozess mit den Sozialpartnern.

Zur Frage 11

- *Liegen Ihrem Ressort Daten darüber vor, welche Kosten privaten Unternehmen durchschnittlich durch die Einschulung und Ausbildung neuer Fachkräfte entstehen?*

Dazu ist auf die Kosten-Nutzen-Analyse der Lehrlingsausbildung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Datum/Zeit	2026-11-04T07:16:06+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	2082304761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T07:19:34+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	